

theilt, hatte dieselbe nur einen Absatz von 108 Exemplaren außer 45 Exemplaren, welche die Mitarbeiter erhielten, erreicht. (Beiläufig bemerkt, hat diese Zeitschrift mit derselben Redaction seit dem vorigen Jahre ihr Erscheinen wieder aufgenommen, hoffentlich mit günstigerem Erfolge.) Von Seiten des Buchhandels wird der zeitgemäße Gedanke des Hrn. Mohr, jetzt im Anschlusse an das Trömel'sche Werk eine Bibliographie der gesammten deutschen Dialektliteratur seit 1854 zusammenzustellen, gewiß mit Freuden begrüßt werden. — Die vorliegende Bibliographie der elsässischen Dialektliteratur liefert jedenfalls den Beweis, daß jener Plan in Hrn. Mohr einen geeigneten und befähigten Verwirklicher finden wird, denn sie ist ein Muster in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit und ihrer zahlreichen kurzen orientirenden Anmerkungen halber ebenso sehr für den Buchhändler von Nutzen, wie für den Literaturfreund von Interesse.

D.

Zum directen Postpaket-Verkehr.

Bei beginnender Remittendenzeit dürfte es im Interesse des gesammten Buchhandels geschehen, wiederholt auf die Vortheile des directen Postpaket-Verkehrs behufs Versendung der Remittenden hinzuweisen. Da aber Zahlen am besten sprechen, so bringe ich Folgendes zur gef. Kenntnißnahme:

Eine etwas über 30 Meilen von Leipzig entfernte Handlung remittirte mir kürzlich Bücher im Gewichte von 20 Kilogr., wofür dieselbe

an Fracht bis Leipzig (Frachtgut) über . . .	2 M. — Pf.
zu zahlen hatte.	
Meine Commissionspesen incl. Emballage u. bezugten hierfür	ca. 2 " — "
An Fracht mußte ich von Leipzig bis zum Bestimmungsorte, der ca. 80 Meilen von Leipzig entfernt liegt,	3 " 50 "
erlegen. Die Remittenden kosteten somit in Summa	7 M. 50 Pf.
Direct per Post in 4 Paketen à 5 Kilogr. wären dafür an Postporto	2 " — "
zu zahlen gewesen, und es sind mithin	5 M. 50 Pf.

durch unrichtige Expedition geradezu weggeworfen. Bei Halbierung des Postportos wären für Absender und Empfänger nur je 1 Mark Unkosten entstanden, während nach obigem Beispiel beide Theile zu Mehrausgaben veranlaßt wurden.

Es wird sich also in allen Fällen, wo Remittendenpakete an einen Verleger ca. 5 Kilogr. wiegen, empfehlen, dieselben direct per Post zu senden; kleine überschießende Theile können event. ja auf aparter Factur über Leipzig expedirt werden, wo sich immerhin eine Menge kleiner Pakete ansammelt.

Das vorstehende Beispiel, welches den Unterschied der Speesen bei directem Verkehr und via Leipzig klar veranschaulicht, wird auf besonderen Wunsch der Handlung, von der oben erwähnte Remittenden ausgingen, hiermit zur gef. Beachtung publicirt.

D.

K.

Miscellen.

Aus dem „Liter. Auskunfts-Bureau“ in Leipzig. — Der mit W. K. unterzeichnete Einsender eines Artikels in Nr. 49 d. Bl. sagt unter anderm auch, daß, wenn „Verlangzetteln ohne Kopf“ nach Leipzig gesandt werden und es sich um größere Werke handle, die Verleger wohl nachgewiesen werden, aber der betreffende Nachweis je nach Distanz erst nach 8 bis 14 Tagen ankomme. Diese Behauptung beruht wohl auf vollständiger Unkenntniß meines seit 1½ Jahren bestehenden Literarischen Auskunfts-Bureaus, von welchem alle einlaufenden Anfragen und Suchzetteln noch am gleichen Tage erledigt werden. Auf Verlangen der Sortimenten wird auch Antwort

per Correspondenzkarte gegeben, oder das betreffende Werk direct beim Verleger bestellt. Es kann deshalb jedes erschienene Buch per Post binnen 4 bis längstens 6 Tagen nach den entferntesten Gegenden Deutschlands besorgt werden. Diese rasche Erledigung aller mir zukommenden Bestellzetteln ist den Herren Commissionären am hiesigen Plage wohl bekannt, und deren Vertrauen in meine Leistungen wohl auch mit Ursache, daß im Jahre 1876 bei mir ca. 25,000 Zettel zur Erledigung kamen. Zu dieser Arbeit war mir die seit einem Jahre praktisch ausgeführte Katalogisirung sowohl der Novitäten von 1876, als auch einiger 1000 älterer Titel nach Materien und Schlagwörtern, wie es Hr. W. K. von dem Hinrichs'schen Kataloge wünscht, sehr behilflich, ja so zu sagen zur Nothwendigkeit geworden. — Diese kurze Erläuterung meiner Thätigkeit gaube ich gegenüber der oben erwähnten Äußerung des Hrn. W. K. nicht unterlassen zu dürfen.

Leipzig, 1. März 1877.

D. Gradlauer,
Literar. Auskunfts-Bureau.

Die v. Decker'sche Geheime Oberhofbuchdruckerei in Berlin soll vom 1. Juli an in die Verwaltung des Reiches übergehen. Nach dortigen Blättern hat das Reich nach dem kürzlich erfolgten Ableben des Hrn. R. v. Decker die schon früher eröffneten Verhandlungen wegen des Ankaufs des Grundstücks und des Geschäfts so rasch in Fluß gebracht, daß sie nunmehr zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden konnten. Falls der Reichstag zustimmt, wird die Druckerei unter der Bezeichnung „Kaiserliche Geheime Reichs-Druckerei“ in allerdings etwas beschränktem Umfang weiter geführt werden, denn sie soll sich lediglich auf die Ausführung solcher Arbeiten beschränken, welche ihr von Reichs wegen zufallen.

Aus England. Unter Vorsitz des Defans von Westminster und unter Betheiligung der Gesandten Belgiens und der Vereinigten Staaten, Baron Solvyns und Pierrepont, des Lord Hatherley und anderer Notabilitäten fand dieser Tage in London eine Versammlung zur Vorbereitung einer Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst statt. Vor 400 Jahren stellte William Caxton (der, 1412 in Kent geboren, in Köln den Buchdruck erlernt hatte) in Westminster seine erste Druckerpresse auf und druckte mit derselben das Buch: „The Dietes and Sayings of the Philosophers“. Es wurde beschlossen, das Jubiläum durch Veranstaltung einer Ausstellung zu feiern, und zur Einleitung weiterer Schritte wurde ein Ausschuß erwählt.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach französischem Gesetze dürfen den Bäckereien Briefe oder sonstige Mittheilungen, welche die Eigenschaft von Correspondenzen haben, nicht beigelegt sein. So oft daher die französischen Zollbeamten bei der Revision der Pakete an den französischen Grenzstationen u. einen Brief oder eine sonstige schriftliche Mittheilung vorfinden, wird wegen Uebertretung des französischen Postgesetzes gegen den Absender des Pakets eine Contraventionsstrafe von mindestens 8 Frcs. festgesetzt. Den Absendern von Bäckereien muß daher in ihrem eigenen Interesse dringend anempfohlen werden, das Einlegen von Briefen oder sonstigen Schriftstücken in die nach Frankreich bestimmten Bäckereisendungen zu vermeiden, briesliche Mittheilungen vielmehr, auch wenn sie sich lediglich auf den Inhalt des Pakets beziehen, stets mittelst besonderer Brieffendungen bei den Postanstalten einzuliefern.

Personalnachrichten.

Herr Wilh. Ritter von Braumüller sen. in Wien erhielt vom Vicekönig von Aegypten den Commandeur-Stern des Osmanieh-Ordens in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaften.